



Einwohnergemeinde Nussdorf  
Hauptstrasse 20  
4453 Nussdorf  
Tel: 061 971 27 38  
E-Mail: info@nussdorf.ch

## Gesuch für Kleinbauten

---

### Gesuchsteller/in:

Name/Vorname:   
Strasse/Nr.:  Tel. Privat:   
PLZ /Ort:  Tel. Gesch:

### Grundeigentümer/in:

Name/Vorname:   
Strasse/Nr.:  Tel. Privat:   
PLZ /Ort:  Tel. Gesch:

### Projektbezeichnung:

Strasse:  Nr:   
Parz. Nr.:   
Beschreibung der Kleinbaute:   
Konstruktion/Baumaterial:   
Bedachungsmaterial/Farbe:   
Abmessungen der Kleinbaute: Länge:  Breite:  Höhe:

**Das Gesuch ist mit auf Seite 2 aufgeführten Unterlagen im Doppel einzureichen.**

Ort:  Datum:  Der Grundeigentümer:  Der Gesuchsteller:   
.....

**Zustimmung der Grundeigentümer der benachbarten Grundstücke Seite 2 beachten !  
Unterschriften auch auf Situationsplan und Beilagen erforderlich**

Parz. Nr.: <input type="text"/>	Ort/Datum: .....	Unterschrift: .....
Parz. Nr.: <input type="text"/>	Ort/Datum: .....	Unterschrift: .....
Parz. Nr.: <input type="text"/>	Ort/Datum: .....	Unterschrift: .....
Parz. Nr.: <input type="text"/>	Ort/Datum: .....	Unterschrift: .....



Einwohnergemeinde Nussdorf  
Hauptstrasse 20  
4453 Nussdorf  
Tel: 061 971 27 38  
E-Mail: info@nussdorf.ch

## Merkblatt für die Bewilligungen von Kleinbauten

### 1. Gesetzliche Grundlagen

Gemäss § 92 der Verordnung zum kantonalen Raumplanungs- und Baugesetz (RBV) wurde das Bewilligungswesen für Kleinbauten innerhalb des Baugebietes an die Gemeinden abgegeben. Bewilligungsbehörde ist der Gemeinderat.

**1.1** Als Kleinbauten gelten freistehende Kleinbauten ohne Feuerungsanlagen innerhalb der ausgeschiedenen Bauzonen, sofern die Kleinbaute nicht mehr als 12 m<sup>2</sup> Grundfläche und eine Höhe von nicht mehr als 2,50 m ab bestehendem Terrain aufweist.

**1.2** Der Abstand zu den Parzellengrenzen muss mindestens 2.00 m betragen.  
Mit schriftlicher Zustimmung des Nachbarn kann die Kleinbaute beliebig nahe an die Grenze gestellt werden. Stimmt ein Nachbar einer Kleinbaute mit geringerem Grenzabstand zu, erhält er gleichzeitig das Recht, eine vergleichbare Baute mit demselben Grenzabstand an der gegenüberliegenden Stelle auf seiner Parzelle zu errichten.

**1.3** Baulinien müssen grundsätzlich eingehalten werden. In Spezialfällen z.B. Velounterstand, Carport, etc. sind Ausnahmen möglich, sofern der Standort nicht verkehrsbehindernd ist.  
Im Übrigen gelten die Bau- und Zonenvorschriften der Gemeinde Nussdorf.

### 2. Anforderungen

Für eine Baueingabe sind folgende Unterlagen (2-fach) mitzuliefern:

**2.1** Vollständig ausgefülltes und mit den notwendigen Unterschriften (Gesuchsteller, Grundeigentümer, Nachbarn) versehenes Formular **Gesuch für Kleinbauten** der Gemeinde Nussdorf.

**2.2** Situationsplan 1:500 mit eingetragenen und vermassten Standort zu den Nachbarparzellen, zu allfälligen Baulinien und zu den eigenen Gebäuden.

**2.3** Grundrisse und Fassadenskizzen oder Prospekte mit Angaben der Höhen- und Längenabmessungen der Kleinbaute.

### 3. Eingabe

**3.1** Entsprechende Gesuche sind mit den vorerwähnten Unterlagen versehen der Gemeindeverwaltung Nussdorf einzureichen. Es können ergänzende Unterlagen verlangt werden.

**3.2** Können die Unterschriften der benachbarten Grundeigentümer nicht beigebracht werden, müssen die Grundeigentümer schriftlich durch den Gesuchsteller angeschrieben werden.

**3.3** Sind keine Einsprachen eingegangen und ist das Baugesuch rechtlich in Ordnung, wird die Baubewilligung mit den notwendigen Bedingungen erteilt.



Einwohnergemeinde Nussdorf  
Hauptstrasse 20  
4453 Nussdorf  
Tel: 061 971 27 38  
E-Mail: info@nussdorf.ch

## Projektkontrolle: (wird durch die Bewilligungsbehörde ausgefüllt)

	Datum:	Visum:
Eingang Baugesuch		
Baugesuch vollständig		
Plankontrolle		
Zustimmung der Grundeigentümer		
Kontrolle der Zonenvorschrift		

## Das Gesuch für Kleinbaute wird durch den Gemeinderat bewilligt

Ja

Nein

### Gebühr

Auflagen / Begründung  
der Ablehnung:

**Bewilligungsdatum:**

**Gemeinderat Nussdorf**

Der Präsident:

Die Verwalterin: